

1. Änderungsvertrag

zum Vertrag über die Durchführung der Schulkindbetreuung am Schulstandort
Förderzentrum Fröbelschule vom 08.10.2020/21.10.2020

zwischen

der Stadt Neumünster,
vertreten durch den Oberbürgermeister
- Fachdienst Schule und Jugend -, Abteilung Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit,
Großflecken 59, 24534 Neumünster

- nachstehend „**Stadt**“ genannt -

und

dem Diakonischen Werk Altholstein GmbH
vertreten durch die Geschäftsführerin Gesa Kitschke,
Am Alten Kirchhof 16, 24534 Neumünster

- nachstehend „**Diakonie**“ genannt -

§ 1

Der zwischen den Vertragsparteien geschlossene Vertrag vom 08.10.2020/21.10.2020 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Dem Diakonischen Werk werden seitens der Stadt gemäß Angebot vom 27.07.2020 und Auftrag vom 06.08.2020 sowie durch die vorliegende Anpassung dieses Auftrages für die Wahrnehmung seiner Aufgaben auf Grundlage der Leistungsbeschreibung „Organisation, Koordination und Durchführung der Ganztagsbetreuung an der Fröbelschule Neumünster“

- a. für den Zeitraum vom 01.08.2020 bis zum 31.12.2023 insgesamt 268.327,92 € und
- b. für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 in Höhe von insgesamt 86.388,46 € und
- c. für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.07.2025 in Höhe von insgesamt 51.309,51 € zur Verfügung gestellt.

Im Einzelnen können diese Mittel zur Deckung folgender Kosten verwendet werden:

- (a) zur anteiligen Deckung der Personalkosten für die unter § 2 Abs. 1 und 4 genannten Personalstellen,*
- (b) zur Deckung von Sach- und Verwaltungskosten in Höhe von bis zu 6% der vorgenannten Personalkosten sowie*
- (c) zur Deckung von Honorarkosten.*

§ 3 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Die gemäß Auftrag vom 06.08.2020 und durch die vorliegende Anpassung dieses Auftrages dem Diakonischen Werk zur Verfügung zu stellenden Mittel zur anteiligen Deckung von Personal- und Sachkosten werden wie folgt ausgezahlt:

a) im Jahr 2020:

32.722,92 €

(in Worten: zweiunddreißigtausendsiebenhundertzweiundzwanzig 92/100 Euro)
zum 01.10.2024 und

in den Jahren 2021-2023:

22.906,04 € (in Worten: zweiundzwanzigtausendneunhundertsechs 04/100 Euro)
zum 01.01. des jeweiligen Jahres,

22.906,04 € (in Worten: zweiundzwanzigtausendneunhundertsechs 04/100 Euro)
zum 01.04. des jeweiligen Jahres,

16.361,46 € (in Worten: sechzehntausenddreihunderteinundsechzig 46/100 Euro)
zum 01.08. des jeweiligen Jahres,

16.361,48 € (in Worten: sechzehntausenddreihunderteinundsechzig 46/100 Euro)
zum 01.10. des jeweiligen Jahres.

b) im Leistungszeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
monatlich wiederkehrend in Höhe von
1/12 des in Abs. 1 Buchst. b genannten Betrages,
jeweils zum 01. eines Monats.

c) im Leistungszeitraum 01.01.2025 bis 31.07.2025
monatlich wiederkehrend in Höhe von
1/7 des in Abs. 1 Buchst. c genannten Betrages,
jeweils zum 01. eines Monats.

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Das Diakonische Werk ist verpflichtet, über alle sich aus der Wahrnehmung des Auftrages vom 06.08.2020 sowie durch die vorliegende Anpassung ergebenden Einnahmen und Ausgaben Buch zu führen und am Ende des jeweiligen Schuljahres eine Jahresabrechnung für das zurückliegende Schuljahr vorzunehmen.

§ 2

Dieser 1. Änderungsvertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft. Er lässt den zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Vertrag vom 08.10.2020/21.10.2020 im Übrigen unberührt.

Neumünster, den _____.2024

Neumünster, den _____.2024

Stadt Neumünster
Fachdienst Schule und Jugend

Diakonisches Werk Altholstein GmbH,
Neumünster

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Gesa Kitschke
Geschäftsführerin